

BUNDES  
ARCHITEKTEN  
KAMMER

ASKANISCHER PLATZ 4  
10963 BERLIN

POSTFACH 61 03 28  
10925 BERLIN

T 030.26 39 44 - 0  
F 030.26 39 44 - 90

INFO@BAK.DE  
WWW.BAK.DE



Berlin, 07.07.2022

## GEBÄUDEENERGIEGESETZ (GEG)

KURZSTELLUNGNAHME DER BUNDESARCHITEKTENKAMMER E.V. (BAK)

zum Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, von BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN und der FDP zur Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes  
(GEG)

Transparenzregister-ID: R002429

Die Bundesarchitektenkammer e.V. (BAK) ist ein Zusammenschluss der 16 Länderarchitektenkammern in Deutschland. Sie vertritt auf nationaler und internationaler Ebene die Interessen von ca.135.000 Architekten gegenüber Politik und Öffentlichkeit.

Die Bundesarchitektenkammer e.V. vertritt als Bundesgemeinschaft der Architektenkammern der Länder, Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Architekten und Stadtplaner in Politik und Gesellschaft.

## BAK kritisiert den Änderungsantrag der Ampel-Fraktionen

Der Bundestag möchte am 07.07.2022 zusammen mit anderen Teilen des Osterpakets eine Änderung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) beschließen – auf Grundlage eines Änderungsantrags der Fraktionen der SPD, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Gegenüber einem ursprünglichen Entwurf der Bundesregierung verzichtet der Vorschlag der drei Bundestagsfraktionen auf eine Verschärfung der Anforderungen an den Wärmeschutz. Die für 2023 geplante Verschärfung des Neubaustandards soll laut dem Vorschlag von SPD, GRÜNEN und FDP-Fraktion nun ausschließlich über eine Anhebung der Anforderungen an den Primärenergiebedarf vollzogen werden.

- Die Bundesarchitektenkammer (BAK) kritisiert den von den Bundestagsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vorgelegten Änderungsantrag zum GEG. Dieser stellt aufgrund des Verzichts auf eine Verschärfung der Wärmeschutzanforderungen für Neubauten gegenüber dem von der Bundesregierung vorgelegten Vorschlag einen Rückschritt dar.
- Zudem erscheint es uns widersprüchlich, wenn die Bundesregierung einerseits eine aufwändige Kampagne fährt, in der Bürgerinnen und Bürger zum Energiesparen aufgefordert werden und andererseits der gesetzgeberische Schritt unterlassen wird, Anforderungen für höhere Wärmeschutzstandards bei Neubauten festzulegen.

## Sowohl Primärenergie- als auch Wärmeschutz-Anforderungen anheben!

Eine Erhöhung des energetischen Mindeststandards für Neubauten auf EH55-Standard ist nicht nur klimapolitisch, sondern auch vor dem Hintergrund der aktuellen Energiekrise mit exorbitant gestiegenen Energiekosten unbedingt geboten.

Mit dem Verzicht auf höhere Wärmeschutzanforderungen wird für die nächsten Jahre ein Wärmeschutzstandard „zementiert“, der zuletzt 2016 mit der Verschärfung der damals noch geltenden Energieeinsparverordnung (EnEV) eingeführt wurde.

Dabei jedoch ausschließlich auf eine Verschärfung des Primärenergiebedarfs zu setzen, greift zu kurz und vernachlässigt die neben der Senkung von Treibhausgasemissionen notwendigen Energieeinsparungen. Selbstverständlich kann ein niedriger Primärenergiebedarf auch über Effizienzmaßnahmen erreicht werden. Den ungleich größeren Hebel zur Senkung des Primärenergiebedarfs liefert jedoch die Auswahl des Energieträgers. Grundsätzlich sind hierbei denjenigen Wärmetechnologien im Vorteil, die einen niedrigen Primärenergiefaktor aufweisen. Das sind neben elektrisch betriebenen Heizungen (Wärmepumpen) auch Biomasse oder Fernwärme. Die Absicht, den Einbau von Wärmepumpen etc. auf diesem Wege zu fördern und damit den erneuerbaren Anteil bei der Gebäudewärme schnellstmöglich zu erhöhen, begrüßt die BAK ausdrücklich.

### Höhere Wärmeschutzanforderungen helfen, Heizkosten zu begrenzen

Allerdings ist der Fokus auf Erneuerbare und eine Absenkung der Treibhausgasemissionen nur die halbe Miete. Denn es gilt ja nicht nur die Klimakrise und das Problem der Abhängigkeit von fossilen Energien zu lösen. Aufgrund der aktuellen Energiekrise haben wir es mit explodierenden Energiepreisen und entsprechend hohen Heizkosten zu tun. Um dieses Problem an der Wurzel zu packen, braucht es sparsame Gebäude – angefangen bei zeitgemäßen Wärmeschutzanforderungen bei Neubauten.

### Höhere Wärmeschutzanforderungen sind volkswirtschaftlich geboten

Nicht nur aus Sicht der Energiekosten für den Einzelnen ist ein geringer Energiebedarf bei Gebäuden sinnvoll. Auch aus volkswirtschaftlicher Sicht ist zeitgemäßer Wärmeschutz geboten. Denn es geht nicht nur darum, dass Gebäude möglichst vollständig durch erneuerbare Energien betrieben werden, sondern auch darum, dass die Gebäude sparsam sind. Denn auch erneuerbare Energien haben einen ökologischen Preis. Und der sollte durch sparsamen Einsatz möglichst geringgehalten werden.

- **Die BAK empfiehlt daher dringend, die Anforderungen des Effizienzhauses 55 als Neubaustandard ab 2023 komplett in das GEG zu übernehmen: sowohl was die Anforderungen an den Primärenergiebedarf als auch die die Wärmeschutzanforderungen angeht.**

Berlin, 07.07.2022

Ansprechpartner: Jörg Schumacher, Referatsleiter Nachhaltigkeit  
Telefon: 030 / 26 39 44 – 64, E-Mail: [schumacher@bak.de](mailto:schumacher@bak.de)

Die Bundesarchitektenkammer e.V. (BAK) ist ein Zusammenschluss der 16 Länderarchitektenkammern in Deutschland. Sie vertritt auf nationaler und internationaler Ebene die Interessen von ca.135.000 Architekten gegenüber Politik und Öffentlichkeit.